

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Juni 2011

Nr. 2011/1232

Ermächtigung der Polizei Kanton Solothurn zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft (VBS) betreffend Nutzung und Betrieb des Informations- und Einsatzsystems (IES-KSD) im Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

IES ist eine webbasierte Informatikplattform, welche vom Koordinierten Sanitätsdienst des Bundesamtes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport betrieben wird und die Prozesse der Führungs- und Einsatzorganisationen im Alltag in besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützt. IES erlaubt – gestützt auf Art. 4 Bst. d der Verordnung vom 27. April 2005 über den Koordinierten Sanitätsdienst (VKSD) – eine rasche Übersicht über die verfügbaren Spitalbetten, Intensivbetten, Beatmungsplätze, Ambulanzfahrzeuge, Transportmittel, Ansprechpartner, Sanitätsmaterial sowie Fachspezialisten (Zivil und Militär). Zudem erlaubt es jederzeit eine Situationsanalyse der sanitätsdienstlichen Versorgung der Patienten im Schaden-, Transport- und Hospitalisationsraum. Daher ist IES auch im Hinblick auf jederzeit mögliche Grossereignisse mit Massenanfall an Patienten (z.B. Grippepandemie, Erdbeben, Verstrahlungslage, bewaffneter Konflikt) unabdingbar notwendig. Heute profitieren sämtliche Partner des Koordinierten Sanitätsdienstes von IES, wie z.B. zivile und militärische Einsatzkräfte, Führungsstäbe des Bundes inkl. Armee, die Bundesverwaltung, die Kantone und Drittorganisationen. IES ist bei der Mehrheit der Kantone eingeführt und operativ in Betrieb. Der Kanton Solothurn hat bei der Entwicklung mitgeholfen und als Pilotkanton das IES mittels Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/1540 vom 12. Juli 2005 am 1. Januar 2006 in der „Kantonalen Alarmzentrale“ bei der Polizei Kanton Solothurn eingeführt. Inzwischen wurde IES ständig weiterentwickelt und das System hat sich in verschiedenen praktischen Einsätzen bewährt (Massenkarambolage Oberbipp, EURO 08, WEF Davos, Übung Triangel SBB, SlowUp).

2. Erwägung

Für den Kanton Solothurn als Pilotkanton konnte IES in der Einführungsphase unentgeltlich genutzt werden. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/1540 vom 12. Juli 2005 wurde der Betriebskostenanteil auf der Basis von 3 Rappen pro Kopf der Bevölkerung des jeweiligen Kantons ab 2007 geplant. Bislang hat der Bund jedoch keine Betriebskosten erhoben. Die nun vorliegende Kooperationsvereinbarung des VBS stellt die seit 2007 gelebte Praxis dar. Sie regelt die Rechte und Pflichten der Vereinbarungsparteien betreffend die gemeinsame Nutzung wie auch den Betrieb und Support des IES. Mit dieser Kooperationsvereinbarung verpflichtet sich die Leistungsbezügerin (Polizei Kanton Solothurn) zur Beteiligung an den Betriebskosten IES, bzw. zur Zahlung eines jährlichen finanziellen Beitrages an die Leistungserbringerin (VBS). Die Höhe dieses Beitrages richtet sich nach dem jeweiligen technischen Ausbaustandard sowie den operationellen Möglichkeiten (Funktionalitäten) des IES.

Bei Vertragsabschluss beläuft sich der für alle Kantone einheitlich festgelegte jährliche Beitrag neu auf 5 Rappen pro Einwohner (für die Basisapplikation IES gemäss Anhang 1 «Leistungsbeschreibung Kantone»). Als Grundlage für die Berechnung der Anzahl Einwohner des Kantons Solothurn dient jeweils die Jahresschlussstatistik des Vorjahres des Bundesamtes für Statistik (BFS). Systemerweiterungen im IES, welche einen Mehrnutzen erzielen (zusätzliche Funktionalitäten wie z.B. Offline-Funktion usw.), können nach jeweiliger Neuverhandlung zu einer Anpassung des jährlichen Beitrages führen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Leistungserbringerin jeweils in der zweiten Jahreshälfte an die Polizei Kanton Solothurn. Die vorliegende Vereinbarung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Sie gilt bis am 31. Dezember 2011 und verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht schriftlich gekündigt wird. Die erstmalige Rechnungsstellung erfolgt auf die zweite Hälfte 2011 und die Kosten betragen aktuell 12'800 Franken.

3. Gesetzliche Grundlage

Gestützt auf Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) ist der Regierungsrat zum Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen befugt.

4. Beschluss

Gestützt auf Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe c KV

4.1 Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz des Bundes betreffend Nutzung und Betrieb des Informations- und Einsatzsystems (IES-KSD) in der Kantonalen Alarmzentrale wird genehmigt.

4.2 Der Kommandant der Polizei Kanton Solothurn wird beauftragt und ermächtigt, die in Ziffer 4.1 genannte Vereinbarung zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Kooperationsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Polizei Kanton Solothurn betreffend Nutzung und Betrieb des Informations- und Einsatz-Systems (IES-KSD) im Kanton Solothurn
- Anhang 1: Leistungsbeschreibung für den Kanton Solothurn
- Anhang 2: Systemvoraussetzungen

Verteiler (Versand durch Polizeikommando)

Polizeikommando (3); SGR/hs

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (AFIN)

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)